

ANLAGE: 14 FIAT
 Hersteller: TUNERSHOP GmbH

Radtyp: 892 NAILA 8x18
 Stand: 08.06.2010

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
892 8x18 5+5 110 40 651	892NAILA8x18PCD110	Ø73.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	800	2150	05/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 194
 Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 939
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	120 -136	225/40R18 92W	5GM	Alfa Brera (Coupe); Alfa Spider (Cabrio); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; FGC
			235/40R18 91W	5GG	
		120 -147	225/40R18 92Y	5GM	
			235/40R18 91Y	5GG	
			235/40R18 95		
939	e3*2001/116*0212*..	85 -136	225/40R18 92W		Alfa 159 Sportwagon (Kombi); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; FGC
			235/40R18 91W		
			235/45R18	51G	
939	e3*2001/116*0212*..	85 -136	225/40R18 92W		Alfa 159 (Limousine); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; FGC
			235/40R18 91W		
			235/45R18	51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 -110	215/45R18 89W	5FM	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 -147	215/45R18 93		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.

TEILEGUTACHTEN 366-0063-10-WIRD-TG

Hersteller: TUNERSHOP GmbH 394618/0000
95119 Naila
Art: Sonderrad 8 J X 18 H2
Typ: 892 NAILA 8x18

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: TUNERSHOP GmbH

Radtyp: 892 NAILA 8x18
 Stand: 08.06.2010

Weitere Hinweise

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

Folgende Sonderrad-Ausführungen müssen mit Distanzscheiben verwendet werden, siehe folgende Auflistung:

Sonderradausführung	mit Distanzscheibe	ergibt Einpresstiefe
892 8x18 5+5100 35 571DS	Sy2.TUN12.1.30.050	35 mm
892 8x18 5+5112 35 571DS	Sy2.TUN12.1.30.050	35 mm

Die Basisräder der Radausführungen 892 8x18 5+5 100 40 541 und 892 8x18 5+5 112 40 571 für die o.g. Sonderradausführungen sind mit ET 40 gekennzeichnet.

Das Gutachten für die Distanzscheiben ist vorzulegen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe						
892 8x18 5+5 100 40 541	892NAILA8x18PCD100	Ø73.1 Ø54.1	100/5	54,1	40	800	2150	05/10
892 8x18 5+5100 35 571DS	892NAILA8x18PCD100	Sy2.TUN12.1.30.05 0	100/5	57,05	35	800	2150	05/10
892 8x18 5+5 105 40 566	892NAILA8x18PCD105	Ø73.1 Ø56.6	105/5	56,6	40	800	2150	05/10
892 8x18 5+5 108 40 601	892NAILA8x18PCD108	Ø73.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	800	2150	05/10
892 8x18 5+5 108 40 634	892NAILA8x18PCD108	Ø73.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	755	2284	05/10
892 8x18 5+5 108 40 634	892NAILA8x18PCD108	Ø73.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	800	2150	05/10
892 8x18 5+5 108 40 651	892NAILA8x18PCD108	Ø73.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	800	2150	05/10
892 8x18 5+5 110 40 651	892NAILA8x18PCD110	Ø73.1 Ø65.1	110/5	65,1	40	800	2150	05/10
892 8x18 5+5112 35 571DS	892NAILA8x18PCD112	Sy2.TUN12.1.30.05 0	112/5	57,05	35	800	2150	05/10
892 8x18 5+5 112 40 571	892NAILA8x18PCD112	Ø73.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	800	2150	05/10
892 8x18 5+5 112 40 666	892NAILA8x18PCD112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	765	2254	05/10
892 8x18 5+5 112 40 666	892NAILA8x18PCD112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	800	2150	05/10
892 8x18 5+5 114 40 601	892NAILA8x18PCD114	Ø73.1 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	775	2217	05/10
892 8x18 5+5	892NAILA8x18PCD114	Ø73.1 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	800	2150	05/10

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: TUNERSHOP GmbH

Radtyp: 892 NAILA 8x18
 Stand: 08.06.2010

Seite: 3 von 6

114 40 601									
892 8x18 5+5 114 40 641	892NAILA8x18PCD114	Ø73.1 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	775	2217	05/10	
892 8x18 5+5 114 40 641	892NAILA8x18PCD114	Ø73.1 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	800	2150	05/10	
892 8x18 5+5 114 40 671	892NAILA8x18PCD114	Ø73.1 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	765	2254	05/10	
892 8x18 5+5 114 40 671	892NAILA8x18PCD114	Ø73.1 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	800	2150	05/10	
892 8x18 5+5 115 40 701	892NAILA8x18PCD115	Ø74.1 Ø70.1	115/5	70,1	40	800	2150	05/10	
892 8x18 5+5 120 40 726	892NAILA8x18PCD120	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	40	755	2284	05/10	
892 8x18 5+5 120 40 726	892NAILA8x18PCD120	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	40	800	2150	05/10	

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : TUNERSHOP GmbH
 95119 Naila
 Handelsmarke : Frankenräder / NAILA
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Radanschlußbereich mit einem Deckel abgedeckt
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
 Masse des Rades : ca. 14,4 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 892 8x18 5+5 100 40 541:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: Frankenräder / NAILA
Radtyp	: --	: 892 NAILA 8x18
Radausführung	: --	: 892NAILA8x18PCD100
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.10

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung**II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm, wobei Innen- und Außenseite spiegelbildlich vertauscht sind. Gegen das spiegelbildlich ausgeführte Tiefbett bestehen keine technischen Bedenken.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Austria mit Gutachten-Nr.10-TAAP-1386/E2/AB vom 25.05.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 20 102 82002835) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: TUNERSHOP GmbH

Radtyp: 892 NAILA 8x18
Stand: 08.06.2010

Seite: 5 von 6

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	TOYOTA	892 8x18 5+5 100 40 541	40	08.06.2010	liegt bei
3	AUDI	892 8x18 5+5100 35 571DS	35	08.06.2010	liegt bei
2	SEAT	892 8x18 5+5100 35 571DS	35	08.06.2010	liegt bei
4	SKODA	892 8x18 5+5100 35 571DS	35	08.06.2010	liegt bei
5	VOLKSWAGEN	892 8x18 5+5100 35 571DS	35	08.06.2010	liegt bei
6	GM DAEWOO (ROK)	892 8x18 5+5 105 40 566	40	08.06.2010	liegt bei
7	RENAULT	892 8x18 5+5 108 40 601	40	08.06.2010	liegt bei
9	FORD	892 8x18 5+5 108 40 634; 892 8x18 5+5 108 40 634	40	08.06.2010	liegt bei
11	JAGUAR	892 8x18 5+5 108 40 634; 892 8x18 5+5 108 40 634	40	08.06.2010	liegt bei
8	LAND ROVER (GB)	892 8x18 5+5 108 40 634; 892 8x18 5+5 108 40 634	40	08.06.2010	liegt bei
10	VOLVO	892 8x18 5+5 108 40 634; 892 8x18 5+5 108 40 634	40	08.06.2010	liegt bei
13	PEUGEOT	892 8x18 5+5 108 40 651	40	08.06.2010	liegt bei
12	VOLVO	892 8x18 5+5 108 40 651	40	08.06.2010	liegt bei
14	FIAT	892 8x18 5+5 110 40 651	40	08.06.2010	liegt bei
16	OPEL, OPEL / VAUXHALL	892 8x18 5+5 110 40 651	40	08.06.2010	liegt bei
15	SAAB	892 8x18 5+5 110 40 651	40	08.06.2010	liegt bei
19	AUDI	892 8x18 5+5112 35 571DS	35	08.06.2010	liegt bei
27	AUDI	892 8x18 5+5 112 40 571	40	08.06.2010	liegt bei
21	QUATTRO GmbH	892 8x18 5+5112 35 571DS	35	08.06.2010	liegt bei
25	QUATTRO GmbH	892 8x18 5+5 112 40 571	40	08.06.2010	liegt bei
22	FORD	892 8x18 5+5 112 40 571	40	08.06.2010	liegt bei
18	SEAT	892 8x18 5+5112 35 571DS	35	08.06.2010	liegt bei
26	SEAT	892 8x18 5+5 112 40 571	40	08.06.2010	liegt bei
17	SKODA	892 8x18 5+5112 35 571DS	35	08.06.2010	liegt bei
24	SKODA	892 8x18 5+5 112 40 571	40	08.06.2010	liegt bei
20	VOLKSWAGEN	892 8x18 5+5112 35 571DS	35	08.06.2010	liegt bei
23	VOLKSWAGEN	892 8x18 5+5 112 40 571	40	08.06.2010	liegt bei
29	AUDI	892 8x18 5+5 112 40 666; 892 8x18 5+5 112 40 666	40	08.06.2010	liegt bei
28	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	892 8x18 5+5 112 40 666; 892 8x18 5+5 112 40 666	40	08.06.2010	liegt bei
31	SUZUKI	892 8x18 5+5 114 40 601; 892 8x18 5+5 114 40 601	40	08.06.2010	liegt bei
30	TOYOTA	892 8x18 5+5 114 40 601; 892 8x18 5+5 114 40 601	40	08.06.2010	liegt bei
32	HONDA	892 8x18 5+5 114 40 641; 892 8x18 5+5 114 40 641	40	08.06.2010	liegt bei
36	CHRYSLER (USA)	892 8x18 5+5 114 40 671; 892 8x18 5+5 114 40 671	40	08.06.2010	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: TUNERSHOP GmbH

Radtyp: 892 NAILA 8x18
Stand: 08.06.2010

Seite: 6 von 6

38	CITROEN	892 8x18 5+5 114 40 671; 892 8x18 5+5 114 40 671	40	08.06.2010	liegt bei
34	FORD	892 8x18 5+5 114 40 671; 892 8x18 5+5 114 40 671	40	08.06.2010	liegt bei
35	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	892 8x18 5+5 114 40 671; 892 8x18 5+5 114 40 671	40	08.06.2010	liegt bei
33	KIA	892 8x18 5+5 114 40 671; 892 8x18 5+5 114 40 671	40	08.06.2010	liegt bei
37	MAZDA	892 8x18 5+5 114 40 671; 892 8x18 5+5 114 40 671	40	08.06.2010	liegt bei
40	MITSUBISHI	892 8x18 5+5 114 40 671; 892 8x18 5+5 114 40 671	40	08.06.2010	liegt bei
39	PEUGEOT	892 8x18 5+5 114 40 671; 892 8x18 5+5 114 40 671	40	08.06.2010	liegt bei
42	GM DAEWOO (ROK)	892 8x18 5+5 115 40 701	40	08.06.2010	liegt bei
41	OPEL / VAUXHALL	892 8x18 5+5 115 40 701	40	08.06.2010	liegt bei
43	BMW, BMW AG	892 8x18 5+5 120 40 726; 892 8x18 5+5 120 40 726	40	08.06.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen




Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 08.06.2010
HPS

Zusatzinformation

Radtyp :892 NAILA 8x18
Hersteller :TUNERSHOP GmbH
Stand :08.06.2010



Zu Auflage 688:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/40R18
Hersteller:	275/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
MICHELIN	SP SPORT 8080E
PIRELLI	Pilot Sport PS2
	PZero Rosso

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 689:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/40R18
Hersteller:	265/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
GOODYEAR	SP SPORT 8000, SP Sport 9000, SP Winter Sport M2
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	MXX3, Pilot Sport
TOYO	PZERO, P7000, PZERO ROSSO, PZERO NERO
YOKOHAMA	T1-S
	AVS Sport, AVS S1-Z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68B:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	255/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact2
FULDA	SP Sport 8000, SP Sport 9000
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	Pilot Sport, Pilot Sport 2
TOYO	PZERO, P7000
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	A008P, AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :892 NAILA 8x18
Hersteller :TUNERSHOP GmbH
Stand :08.06.2010



Zu Auflage 68T:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	245/35R18
YOKOHAMA	Typ:
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage BDT:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02, S-03
CONTINENTAL	ContiSportContact, ContiSportContact 2
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP SPORT 9000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO, P7000
TOYO	Proxes T1-S
YOKOHAMA	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage BDV:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02, S-03
CONTINENTAL	ContiSportContact 2
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP SPORT 9000
FALKEN	FK04 GRß
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO
UNIROYAL	RTT 1
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MB2:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 2000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	PZERO

Zusatzinformation

Radtyp :892 NAILA 8x18
Hersteller :TUNERSHOP GmbH
Stand :08.06.2010



Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

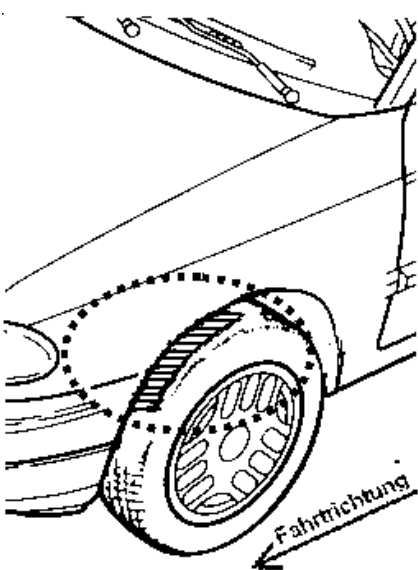
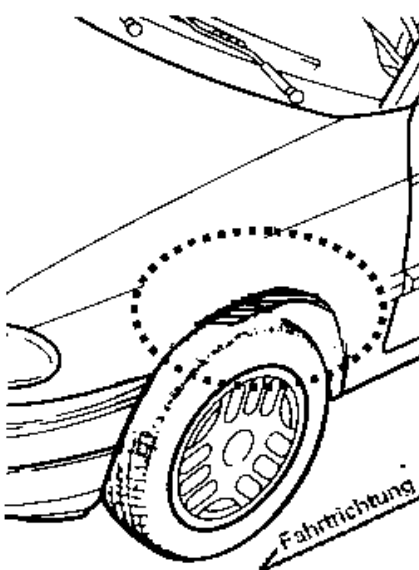
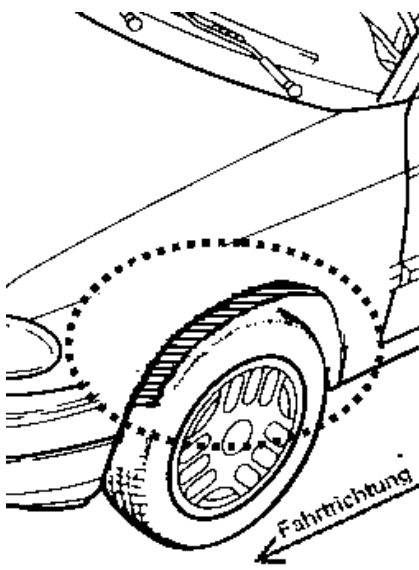
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: TUNERSHOP GmbH

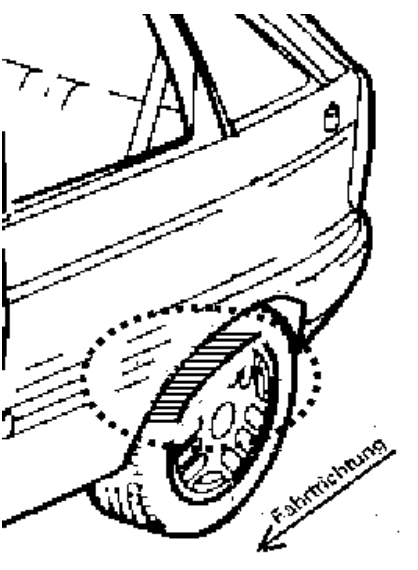
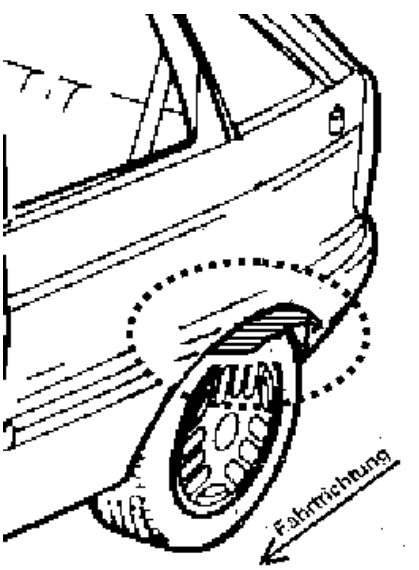
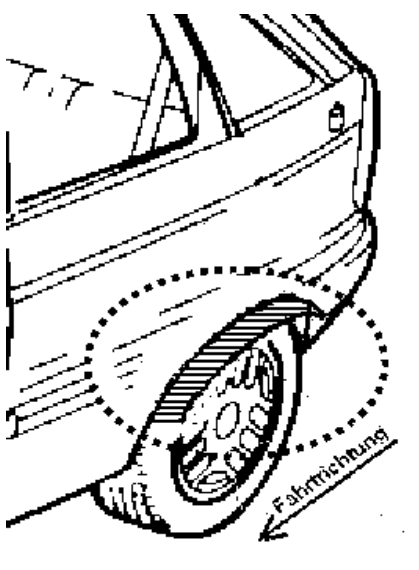
Radtyp: 892 NAILA 8x18
 Stand: 08.06.2010

Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Distanzscheibe	System 2.TUN 12.1.30.050	03.07.2008
Prüfbericht	10-TAAP-1386/E2/AB	25.05.2010
Radzeichnung	892-1880	07.06.2010
Zentrierringe	d73,1	02.10.2007
Zentrierringe	d74,1	02.10.2007

